



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Saalfeld/Saale (Hebesatzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuerergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Steueränderungsgesetzes vom 02. November 2015 (BGBl. I, S. 1834) in seiner Sitzung vom 16. März 2016 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

- (1) Die Stadt Saalfeld/Saale erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.
- (2) Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für die Stadt Saalfeld/Saale wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	295 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	402 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, den 20.04.2016

Matthias Graul
Bürgermeister

Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Saalfeld/Saale

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und der §§ 1, 2 und § 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 16.03.2016 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Saalfeld/Saale beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für die Benutzung der in den städtischen Obdachlosenunterkünften zugewiesenen Räume sind Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die in einer Familienunterkunft nach § 3 Abs. 1 untergebracht sind, haften als Gesamtschildner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden in Obdachlosenunterkünften, die zur Familienunterbringung geeignet sind, nach m² berechnet. Die Gebühr beträgt monatlich
 - 5,20 €/m² Wohnfläche einschl. aller Nebenkosten.
- (2) Die Gebühren werden in Obdachlosenunterkünften, die als Gemeinschaftseinrichtungen geführt werden, nach Tagessätzen pro Person erhoben. Die Gebühr beträgt:
 - 5,25 €/Tag und Person bei Mehrpersonenbelegung je Zimmer
 - 5,25 €/Tag und Person für Durchreisende zusätzlich 2,50 € einmalige Benutzungsgebühr für Bettwäsche
- (3) Für Wohnungen und Räume, die von der Verwaltung zum Zweck der Obdachlosenunterbringung angemietet werden, sind nachfolgend genannte Benutzungsgebühren (Grundmiete und Nebenkosten) für einen Kalendermonat zu entrichten:
 - a) Wohnungen mit Ofenheizung
 - Grundmiete 3,80 €/m²
 - Nebenkosten 1,20 €/m²
 - b) Wohnungen mit Heizung, Bad und WC
 - Grundmiete 4,80 €/m²
 - Nebenkosten 2,40 €/m²



§ 4

Beginn und Ende Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag, der in der Einweisungsverfügung (§ 4 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Saalfeld/Saale) als Nutzungsbeginn verfügt wird und endet mit dem Tag der Beendigung nach § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Saalfeld/Saale.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats. Bei Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zu Grunde gelegt. Der Tag des Beginns und des Endes der Nutzung sind voll gebührenpflichtig.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den/die Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend § 3 dieser Satzung vollständig zu entrichten.

§ 5

Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren werden im Kostenbescheid festgesetzt. Sie sind als Monatsbetrag zu entrichten und werden erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig, danach zum zehnten eines jeden Monats.
Die Benutzungsgebühr bei kurzfristigem Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft ist täglich fällig.
- (2) Zahlungsrückstände werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

§ 6

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Saalfeld/Saale vom 10.04.1996 in Gestalt der 2. Änderungssatzung vom 14.11.2007 außer Kraft.

Saalfeld/Saale, den 20.04.2016

Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Rechtsverordnung der Stadt Saalfeld/Saale über die Verkürzung der Sperrzeit anlässlich des Stadtfestes vom 9. bis zum 12. Juni 2016

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2012 (GVBl. S. 153), wird verordnet:

§ 1

Verkürzung der Sperrzeit

In der Zeit vom 9. Juni 2016 bis zum 11. Juni 2016 wird die Sperrzeit allgemein verkürzt. Der Beginn der Sperrzeit wird auf 03:00 Uhr des folgenden Kalendertages hinausgeschoben.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Stadtgebiet von Saalfeld/Saale für alle im § 5 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 ThürGastG genannten Sperrzeiten. § 42 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 31. März 2016

Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. April 2016

Beschluss-Nr.: 43/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verlagerung der bisherigen Jugendarbeit am Standort Kleiststraße 1 in Saalfeld an den Standort Orangerie im Schlosspark Saalfeld.

Die kurzfristig erforderliche und denkmalgerechte Sanierung der Orangerie soll beginnend mit dem Jahr 2016 mit Hilfe von Fördermitteln in Höhe von 334.000 € und der in den noch zu beschließenden Haushalt 2016 der Stadt Saalfeld/Saale einzustellenden Mittel in Höhe von 60.000 € sowie der durch die Bildungszentrum Saalfeld GmbH als Träger der Jugendarbeit zugesicherten Eigenleistungen erfolgen.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Objekt Orangerie, für die 60.000 € aus Mitteln des noch zu beschließenden Haushaltes 2016 der Stadt Saalfeld/Saale und 334.000 € aus Zuweisungen von Bund und Land entsprechend Investitionsfördergesetz eingesetzt werden.

Die Stadtordnung der Stadt Saalfeld/Saale sowie die Benutzungsordnung des Schlossparkes werden in Bezug auf die Möglichkeit zum Zelten im Schlosspark und dessen Öffnungszeiten angepasst.

Beschluss-Nr.: 44/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, für das ehemalige Kinder- und Freizeitzentrum Kleiststraße eine Nachnutzung als Hospiz in Trägerschaft des Vereins „Hospiz-am-Saalebogen e.V.“ zu verhandeln. Eine entsprechende Vereinbarung ist dem Stadtrat in der Dezembersitzung 2016 zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 13. März 2016

Beschluss-Nr.: B/45/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, An der Bahn, Fl.-Nr. 59/11 und 59/12“ in Saalfeld/OT Köditz.

**Beschluss-Nr.: B/49/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Ersatzneubau Einfamilienhaus mit Garage, Am Oberen Siechenbach, Fl.-Nr. 4777“ in Saalfeld

Beschluss-Nr.: B/51/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Bauvoranfrage: Erweiterung des Farbenmarktes um Lager und Ausstellungsflächen - Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 1424/12“ in 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/52/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Sanierung Wochenendhaus, Fl.-Nr. 4763/8 und 4764/4, Am Oberen Siechenbach“ in 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/53/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Tektur - Ergänzung der drei Doppelhäuser um je eine Garage mit Abstellraum, Sandgrubenweg, Fl.-Nr. 1717/15 und 1717/26“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/54/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus inkl. Keller, Über dem Dorfe, Fl.-Nr. 66/9“ in 07318 Saalfeld/OT Crösten.

Beschluss-Nr.: B/55/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer Terrassenüberdachung, Kienberg, Fl.-Nr. 6092/6“ in 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/56/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erneuerung Schuppen-dach - Am Anger, Fl.-Nr. 557/13“ in 07318 Saalfeld/OT Gorndorf.

Beschluss-Nr.: B/57/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage hier: Tektur Carport, Am Watzenbach, Fl.-Nr. 4469/10“ in 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/58/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus, Am Katzensteig, Fl.-Nr. 1850/8“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/59/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Mühlweg, Fl.-Nr. 5073/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/60/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau 2. Obergeschoss mit Dachterrasse, Markt, Fl.-Nr. 279 und 280“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/61/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Modernisierung Mehrfamilienhaus und Anbau Balkonanlage, Rosmaringasse, Fl.-Nr. 919/3 und 921/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/62/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Umbau 2. Obergeschoss mit Dachterrasse, Markt, Fl.-Nr. 279 und 280“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/63/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Aufstellen einer Werbeanlage, Am Blankenburger Tor, Fl.-Nr. 828/13“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/64/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Aufstellen einer Werbeanlage, Am Blankenburger Tor, Fl.-Nr. 828/13“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/65/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung von einem Doppelcarport, Sandweg, Fl.-Nr. 4821/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/66/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Modernisierung Mehrfamilienhaus und Anbau Balkonanlage, Rosmaringasse, Fl.-Nr. 919/3 und 921/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/69/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur: Erweiterung Wohnhaus mit Umnutzung Garage und Neubau Carport, Franz-Schubert-Straße, Fl.-Nr. 3711/23“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/70/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung an die Firma STRABAG AG Rudolstadt. Beauftragt wird das Angebot in Höhe von 592.666,67 € - Anteil der Stadt Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/71/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung an die Arbeitsgemeinschaft Dr. Fischer Ingenieur GmbH/Saalfeld + Ing.-Büro Jung/Rudolstadt.

Beschluss-Nr.: B/72/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung von 3 Carports mit je 3 Stellplätzen, Diesterwegstraße, Fl.-Nr. 5352/15“ in 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/73/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Bürogebäude zum Wohnhaus, Klostersgasse, Fl.-Nr. 160/5“ in 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/74/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Bürogebäude zum Wohnhaus, Klostersgasse, Fl.-Nr. 160/5“ in 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/75/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Aufstellen einer Werbeanlage, Am Blankenburger Tor, Fl.-Nr. 828/13“ in Saalfeld.



Stellenausschreibung

Mitarbeiter/in Veranstaltung und Haustechnik

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof ab dem 01.08.2016 oder früher eine/n Mitarbeiter/in Veranstaltung und Haustechnik.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- bei entsprechender einschlägiger Berufserfahrung im veranstaltungstechnischen Bereich ist eine Besetzung mit alternativen Berufsabschlüssen möglich
- nachweisbare Berufsausbildung in einem der geforderten Berufsfelder
- handwerkliches Geschick
- gute Allgemeinbildung, allgemeines Interesse an Kultur
- Führerschein Klasse B

Anforderungen:

- Teamfähigkeit, Loyalität
- Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Beschallung und Beleuchtung unter der Verwendung digitaler Ton- und Lichtpulte
- Erfahrungen in einem Veranstaltungs- oder Theaterbetrieb wünschenswert
- Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, Lernfähigkeit, Lernbereitschaft
- hohe Einsatzbereitschaft, zeitliche Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft
- Akzeptanz unregelmäßiger Arbeitszeiten (Wochenendarbeit, Feiertagsarbeit, Bereitschaft zur Arbeit in Abend- und Nachtstunden)
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, körperliche Belastbarkeit
- Englischkenntnisse mindestens B2
- sicheres Anwenden der gängigen Office-Anwendungen (auch Excel)
- serviceorientiertes Auftreten, Einfühlungsvermögen
- Wohnsitz oder Wohnsitznahme im näheren Umkreis erwünscht

Aufgaben:

Sie sind verantwortlich für die Planung, Vorbereitung und Betreuung von Veranstaltungen inklusive der Bedienung aller dazu notwendigen technischen Einrichtungen und Geräte. Außerdem zählen folgende Tätigkeiten zu Ihren täglichen Aufgaben:

- Umbauarbeiten im Bereich Bühne und Saal (wechselnde Bühnenaufbauten, Bestuhlung, Beleuchtung, Beschallung usw.)
- Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit inklusive Straßenreinigung, Winterdienst
- Ausführung von Kleinreparaturen bzw. Verschönerungsarbeiten
- Kontrolle der Heizungsanlage und sonstigen technischen Anlagen
- Mithilfe im Bereich Gastronomie zur Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung einer Veranstaltung bei Notwendigkeit

Wir bieten:

- Entgeltzahlung nach Tarifvertrag TVöD (Entgeltgruppe 5, leistungsorientierte Bezahlung, Jahressonderzahlung, Betriebsrente)
- unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit
- positives Arbeitsklima
- Fortbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **20. Mai 2016** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Grabmalprüfung auf den Saalfelder Friedhöfen

Mit der diesjährigen Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf den Friedhöfen Saalfeld, Graba, Gorndorf, Obernitz und Köditz wird voraussichtlich in der 25. Kalenderwoche begonnen.

Grabhaber, die am Prüfungsvorgang ihres Grabsteins teilnehmen möchten, vereinbaren bitte bis zum 31.05.2016 telefonisch einen Termin mit der städtischen Friedhofsverwaltung (03671/516085).

Die Standfestigkeitsprüfung erfolgt gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Durch Mitarbeiter des Saalfelder Friedhofes wird die sach- und fachgerechte Prüfung per Hand vorgenommen. Interessierte Bürger können sich über die Art des ordnungsgemäßen Prüfungsvorganges sowie über technische Details in der Friedhofsverwaltung informieren.

Die Standfestigkeit eines Grabmales gegeben ist, wenn der Grabstein dem Prüfdruck standhält und keine sichtbare Bewegung des Steins, Sockels oder Fundamentes zu erkennen ist.

Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt, erfolgt die Kennzeichnung dieses Grabmals mittels Aufkleber „Vorsicht Unfallgefahr“. Bei Gefahr in Verzug werden die Grabsteine zur sofortigen Gefahrenabwendung umgelegt. In solchen Fällen erhalten die Grabhaber eine schriftliche Information.

Durch die Friedhofsverwaltung werden nur die Mängel angezeigt. Für die Mängelbeseitigung ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

– Ende des amtlichen Teiles –

Bekanntmachung Jagdgenossenschaft

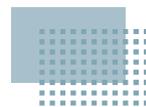
Die Jagdgenossenschaft Saalfeld lädt alle Jagdgenossen, die Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen der JG Saalfeld sind, zur Vollversammlung

am Mittwoch, den 08.06.2016 um 18.00 Uhr
in die Gaststätte Anemüller in Eyba ein

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenverantwortlichen
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Information der Jagdpächter Revier I bis IV
7. Sonstiges und Diskussion

Der Vorstand



Termine, Tipps und Informationen

„Vorhang zu!“

07.06.2016, 16:00 Uhr

Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten - für Kinder bis 7 Jahre (Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7, Eingang Brudergasse)



Kreissparkasse
Saalfeld-Rudolstadt

STADT
SAALFELD
SAALE

Saalfelder MARKTFEST 09. - 12.06.2016

Musik, Kultur und Zunftmarkt



DO - 09.06. - 19 Uhr - Marktplatz (Über-)Regional und Phänomenal

Vor 8 Jahren wurde **CAFÉ ROYAL** von zwei Gitarristen (Thomas Kerl, Jens Sturm) gegründet. Komplettiert werden sie durch Mario Kerl, Jörg Schubert & Jasmin Kegel. Blues, Folk, Reggae, Rock und Latin werden kunstvoll miteinander gemischt.



Dynamisch, laut und ohne Scheu - **PLEASE MADAME** aus Salzburg heizen mit ihrer Synth-Pop-Mischung auf jeder Bühne ordentlich ein. Bekannt durch „Circus Halligalli“ sorgten die Gewinner des „Austrian Newcomer Awards“ 2015 für einige musikalische Schlagzeilen.

Von Mund-zu-Mund-Propaganda zu einem vielgebuchten Allrounder: **WIRTZ** ist einer der erfolgreichsten deutschsprachigen Musiker dieser Tage. Im Juni 2015 veröffentlichte Wirtz sein 5. Studioalbum „Auf die Plätze, fertig, los“. Das Legacy-Magazin attestierte, dass „Wirtz es dabei schafft, seinen unvergleichlichen, leicht melancholischen Stil in griffige Alternative-Rock-Nummern zu verpacken, die den Hörer sofort in ihren Bann zu ziehen vermögen“. WIRTZ nahm 2015 als einer von acht Künstlern an der zweiten Staffel der VOX-Sendung „Sing meinen Song – Das Tauschkonzert“ teil.



Einlass 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn

FR - 10.06.2016 - 19 Uhr - Marktplatz Oldies but Goldies - Saalfeld feiert ... wie früher!

Sven Müller & Bodo Chudasch spielen bekannte Songs von Rock, Pop über Schlager bis Stimmungsmusik - nur eben anders. Seit 2014 überzeugen **D'MÜTZEN** mit dem was Musik wirklich ausmacht: Gesang, Gitarre und Beat. Keine Elektronik, pure Musik.



Die Party Show Band **ROSA** steht für packende, mitreißende Live-Acts. Mit fetzigen Songs der Charts, legendären Rock-Klassikern sowie angesagten Party-Hits vergangener Jahrzehnte begeistert und vereint ROSA mehrere Generationen.

ELO war eine der erfolgreichsten Bands der Musikgeschichte. Sie schlug eine Brücke zwischen Klassik und Rock, zwischen Elektronik und Orchester, zwischen Tradition und Moderne. Solange das Publikum Klassiker wie "Roll Over Beethoven", "Don't Bring Me Down", "Telephone Line" oder "Sweet Talking Woman" nicht vergessen hat, gibt es Gründe genug, diese Welthits live zu präsentieren.

Music of the ELECTRIC LIGHT ORCHESTRA perf. by Phil Bates and Band präsentiert eine Retrospektive aus den verschiedenen ELO-Epochen der 1970er und 1980er Jahre. Phil Bates ist ehemaliges Mitglied des ELO Part II.



Einlass 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn

SA - 11.06.2016 - 19 Uhr - Marktplatz Saalfeld tanzt ... !

Seit mehr als 4 Jahren sind **THE RAYCATS** auf den Bühnen Deutschlands zu erleben. Das Live-Repertoire ist geprägt vom Neo-Rockabilly der 1980er und 1990er, ergänzt um die guten alten Klassiker des Genres.



TOLLHAUS der Partyhammer aus Oberfranken. Die geladene Musik füllt die Tanzfläche und der ganze Abend steht nur unter einem einzigen Motto: Spaß haben und den Alltag vergessen.

NORMAN LANGEN kam, sang und lies die Halle von „Deutschland sucht den Superstar“ in eine Partyburg verwandeln: Der junge Westfale überraschte bei der populären 8. DSDS-Staffel mit seinem Faible für deutschsprachigen Schlager. Seine erste Single „Pures Gold“ folgte 2011. In seinem zuletzt veröffentlichten „Wunderbar“-Album zeigt er sich reifer und facettenreicher – eine Mischung aus Schlager und Dance-Sounds erweitert um Rockiges und Balladen. Er ist Dauergast u. a. im „ZDF Fernsehgarten“, bei „Carmen Nebel“ und „Immer wieder sonntags“



Einlass 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn



SA - 11.06.2106 - 22:30 Uhr - Freibad
Tausend Lichter leuchten ...
Saalfeld feiert weiter!

KLANGAKZENT

präsentiert akribisch ausgewählte Tracks anderer Künstler. Dieser House-Mix trägt zu einem nie vergessenen Event bei, sei es durch emotionalen Melodien, treibende Bässe oder sinnliche Töne.



Marc Heydecke und Marco Quaß sind **DIA PLATTENPUSSYS** - ein feierwütiges DJ-Team, das den Dancefloor in ein Tollhaus verwandelt und den Euphoriepegel gen Unendlich treibt. Ihre Mittel? Treibender Techhouse, warme Melodien, hitzige Housestücke und liebevolle Vocals.



Deutschlands erfolgreichstes DJ-Duo **The Disco Boys** - Gordon Hollenga & Raphael Krickow aus Hamburg - mixen original Disco Vinyl mit aktueller House Music - und waren 1995 mit die ersten, die dies konsequent auch als eine Art Protest gegen das damalige Techno-Einerlei taten.

Mittlerweile sind sie aus der europäischen Clublandschaft nicht mehr wegzudenken. Egal, wo sie auflegen, die Läden platzen aus allen Nähten.



Stadtwerke Saalfeld

Einlass 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn

SA - 11.06. - 10 bis 17 Uhr - Innenstadt
 SO - 12.06. - 11 bis 18 Uhr - Innenstadt
25. Saalfelder Zunftmarkt

Auch heute noch hat das Handwerk einen „Goldenen Boden“. Viele stecken ihr Geld ins eigene Heim, Haus und Hof - man investiert in die eigene Zukunft. Junge Leute setzen gerne weniger auf ein langwieriges Studium und entscheiden sich eher für einen handwerklichen Beruf. Eine Renaissance erleben auch historische Berufe und Fertigkeiten - altes Können gekonnt verknüpft mit moderner Technik.



Beim Zunftmarkt sind dabei: Korbflechter, Wolle spinnen, Weben, Zinnfiguren bemalen, Töpferhandwerk, Polsterhandwerk, Klöppeln, Buchdruckerei, Schuhmacherei, Keramik, Friseure, Holzbearbeitung, Steinmetzarbeiten, Holzschnitzkunst, Filzen, Glasbläser, Schmuckgestalter, Drechslerei, Schneiderei, Tischlerei, Holzbearbeitungen, Bogenbauer und Messerschleiferei.

Neben **regionalen kulinarischen Köstlichkeiten** wird das Marktreiben ergänzt durch:

- Bühnenprogramm am Samstag (10 – 15 Uhr): Original Wutschentaler, Blasmusik aus der Partnerstadt Sokolov und Auftritte der „Sokolover Majoretten“

- Modenschau des Kaufhauses Moses (Marktbühne, 15 Uhr)

- **Spaß und Spiel sowie Kreativangebote für Kinder** an der Nordseite der Johanneskirche mit Hüpfburg, Kinderschminken, Soccer-Anlage, Torwand, Ankerbausteine, Wasserkugeln, uvm.



Die Geschäfte in der Innenstadt sind am Samstag bis 18 Uhr geöffnet.

SO - 12.06. - 16 Uhr - Marktplatz
Abschlusskonzert der
Thüringer Symphoniker

Das Setzen des festlichen Schlüsselpunktes obliegt traditionell den **Thüringer Symphonikern**

Saalfeld-Rudolstadt unter der Leitung von Oliver Weder. Klassische Klänge, die besondere Atmosphäre und die ausgelassene Stimmung - bei Publikum wie Musikern - berauschen und vermitteln das Gefühl der Londoner Promenadenkonzerte „Last Night of the Proms“.



Der Sonntag wird ab 11 Uhr bestimmt durch den **Tag der Vereine** (Informationsstände und Präsentationen auf/neben der Bühne) sowie dem

Wettstreit der Schalmeyenkapellen

- 1. Thüringer Gugge-Musiker Apolda
- Mühlhäuser Pipes & Drums 2012
- Thüringer Schalmeyenorchester Meuselbach



Karten im Vorverkauf im Meininger Hof, in den Tourist-Informationen Saalfeld/Saale, Rudolstadt, Bad Blankenburg, Pößneck, Lobenstein und Oberweißbach, in den Reisebüros Lautenschläger in Saalfeld und Rudolstadt, im Reiseteam Ilmkreis Filialen Ilmenau und Arnstadt, in der Buchhandlung „Am Markt“ Pößneck, im „Schmetterling-Reisebüro“ Sitzendorf sowie online unter www.meininger-hof.de und www.saalfeld-tourismus.de

Wir danken unseren
Freunden und Förderern

Hauptsponsor



Co - Sponsoren



Stadtwerke Saalfeld



REICHSTEIN & OPITZ

BETTING AG



Bauzentren Mobau Bauer



Moses Saalfeld GmbH & Co KG | Thüringer Energie AG | Wohnungsgenossenschaft Saalfeld eG | DRK Kreisverband Saalfeld | MARCUS Verlag GmbH, RS Rudolf Sicherheit